

Seiersberg-Pirka, 22.12.2023

Betreff: Voranschlag 2024 des Eigenbetriebes Ressourcenparks des Abfallwirtschaftsverbandes Graz-Umgebung

KUNDMACHUNG

Der Entwurf des Voranschlages 2024 wurde in der Zeit vom 28.11.2023 bis 12.12.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Es wurden keine Einwendungen zum Voranschlagsentwurf eingebracht.

Die Mitglieder der Verbandsversammlung haben in der Sitzung vom 21.12.2023 im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024 und des Mittelfristigen Finanzplan (MFP) 2024-2028 einstimmig nachstehende Beschlüsse gefasst:

- 1) Der Voranschlag für den Eigenbetrieb Ressourcenpark für das Haushaltsjahr 2024 wird wie folgt festgesetzt:

Ergebnisvoranschlag Gesamthaushalt	
Summe der Erträge SU21	€ 762.300,00
Summe der Aufwendungen SU 22	€ 664.400,00
<hr/>	
Nettoergebnis SA 0 (21-22)	€ 97.900,00
Finanzierungsvoranschlag Gesamthaushalt	
Summe der Einzahlungen operative Gebarung SU 31	€ 762.300,00
Summe Auszahlungen operative Gebarung SU 32	€ 664.400,00
<hr/>	
Saldo 1 Geldfluss aus der operativen Gebarung (31-32)	€ 97.900,00
Summe Einzahlung investive Gebarung SU 33	€ 0,00
Summe Auszahlung investive Gebarung SU 34	€ 4.642.900,00
<hr/>	
Saldo 2 Geldfluss aus der investiven Gebarung (33-34)	€ - 4.642.900,00
Saldo 3 Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	€ - 4.545.000,00
Summe Einzahlung aus der Finanzierungstätigkeit (35)	€ 4.642.900,00
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (36)	€ 97.900,00
<hr/>	
Saldo 4 Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)	€ 4.545.000,00
Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	€ 0,00

- 2) Kassenstärker
Der Höchstbetrag des Kassenstärkers wird mit € 0 festgesetzt.
- 3) Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen und Zahlungsverpflichtungen, die für den Investitionshaushalt bestimmt sind, wird mit € 4.642.900,00 festgesetzt.
- 4) Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung
Beschluss laut vorliegenden Voranschlagsentwurf
- 5) Mittelfristiger Finanzplan 2024-2028 gem. § 74 a Stmk. GemO

Der Voranschlag liegt vom Tage des Anschlages dieser Kundmachung zwei Wochen im Büro des Abfallwirtschaftsverbandes Graz-Umgebung zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Der Obmann:

Bgm. Ing. Markus Windisch

Angeschlagen am: 22.12.2023

Abgenommen am:

